

treiben erlaubt sey / on das auch niemand zutreiben
soll gestatt werden.

¶ Der lxxj. Artickel.

Wenn der Schichtmaister das zeichen er-
langet / was er sich fürder halten soll.

So der Schichtmaister / oder der zechen Vor-
steher / das zeichen / wie vor angezeigt / erlangt / soll
er selber bey dem abtreiben gegenwertig sein / vnd
nach dem abtreiben / den Bligt in der Mitten we-
gen lassen / was der Bligt vom Müttenschreiber
irer handtschrift verzeichnüs nehmen / vnd alsdän
den Bligt / sampt der verzeichnüs den Zehendnern
vberantworten / den probirn lassen / vnd deszhalben
verzeichnüs von yhn nehmen / auff welchen tag /
vnd wiewiel sie von ihm empfangen / vnd ferner den
Bligt börnen lassen.

notta greyff-

fiatt:

¶ Der lxxij. Artickel.

Was die Zehendner thun sollen.

Die Zehendner sollen alles Silber / so auff an-
gezeigten Bergkwerckten gemacht wirdt / trewlich
einfoddern / vnd auffsehen / das Fürstlicher gepür /
vnd den Gewerckten / doran nichts entzogen werde
Vñ demselben ihrem einnehmen / sie ordentlich Re-
chnung halten. Es sollen auch die Schichtmeister
allzeit / so irer Gewerckten silber gebrant wirdt / ge-
genwertig sein / auffsehen / so das silber zerschlagen
wirdt / das es wol auffgelesen / vnd zusammen gehal-
den werde. Vnd nach dem brannt / soll er die Täfte
F wol

fiatt: